

Einfach dabei sein – fair und bezahlbar



Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: BAG Kinder, Jugend, Familie
Beschlussdatum: 02.01.2025
Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 366 bis 371:

Familien. Mit der stärksten Erhöhung des Kindergeldes in den vergangenen 30 Jahren und der Einführung des ~~Kindersofortzuschlags~~Sofortzuschlags konnten wir Millionen von Familien auf dem Höhepunkt der Inflation gezielt entlasten. ~~Perspektivisch~~Wir koppeln ~~wir~~ die ~~Erhöhung~~Höhe des Kindergeldes ~~gesetzlich~~ an die regelmäßige Erhöhung des Kinderfreibetrages und ~~sorgen dafür, dass alle~~gleichen die Entlastung von Familien über Kindergeld und Kinderfreibeträge ~~perspektivisch an~~. Alle Kinder ~~sollen~~ das gleiche Maß an finanzieller Unterstützung erhalten – egal wie viel ihre Eltern verdienen.

Begründung

Sofortzuschlag anstelle von Kindersofortzuschlag entspricht dem offiziellen Vokabular.

Bisher summiert sich der Unterschied zwischen der maximalen Entlastungswirkung des Kinderfreibetrages und dem Kindergeld bis zur Volljährigkeit eines Kindes auf über 25.000 Euro. Um dieser Ungleichheit entgegenzuwirken wollen wir die Höhe des Kindergeldes gesetzlich an die regelmäßige Erhöhung des Kinderfreibetrages koppeln. Perspektivisch gleichen wir die Entlastung von Familien über Kindergeld und Kinderfreibetrag an. Alle Kinder sollen das gleiche Maß an finanzieller Unterstützung erhalten - egal wie viel ihre Eltern verdienen.